



Positionspapier der Verbände und Gewerkschaften der Bediensteten in der Justiz des Landes Brandenburg

Wir, die Verbände und Gewerkschaften in der Justiz des Landes Brandenburg stehen für eine effektive, verlässliche Justiz als Rückgrat eines funktionierenden Rechtsstaates. Das verfolgen wir in unserer täglichen Arbeit und dafür engagieren wir uns als Interessenvertreter. Über unsere einzelverbandlichen Schwerpunkte hinaus, verbindet uns dabei die Überzeugung, dass ein bürgernaher und moderner Rechtsstaat Fundament einer lebendigen demokratischen Kultur ist. Das schaffen wir als Justiz nur gemeinsam.

Die Justiz des Landes Brandenburg befindet sich in allen Laufbahngruppen in einem harten Kampf um Arbeitskräfte. Gerade im Ballungsraum Berlin/Brandenburg gibt es eine erhebliche Konkurrenz anderen Dienstherren und der Privatwirtschaft. Geeignete Interessenten für die Berufe und Tätigkeiten in der Justiz des Landes Brandenburg zu finden stellt eine Herausforderung dar. Wenn es uns nicht gelingt, die Attraktivität der Brandenburger Justiz weiter zu erhöhen, steuern wir angesichts der demographischen Entwicklung auf eine personelle Krise zu, die geeignet ist, die Dritte Gewalt in ihrem Kernbereich ernsthaft und nachhaltig zu gefährden. Wir setzen uns daher dafür ein, folgende Handlungsfelder zügig anzugehen:

Die **Nachwuchsgewinnung** muss höchste Priorität haben: Sie ist weiter zu professionalisieren und als fester Bestandteil der Aufgaben der Justiz zu etablieren und mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Es muss frühzeitig ein kompetenter Kontakt mit den Berufsbildern der Justiz ermöglicht werden und potentielle Nachwuchskräfte sind gezielt anzusprechen. Der Rechtskundeunterricht ist auszubauen. Eine Absenkung der formellen Voraussetzungen kann nicht die einzige Reaktion auf sinkende Bewerberzahlen sein. Es gilt, die Berufe und Chancen in der Justiz noch bekannter zu machen.

Die **Arbeitsbedingungen** müssen weiter verbessert werden: Es gilt die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und mehr Flexibilität zu ermöglichen. Die personelle Ausstattung des ZenIT ist sicherzustellen und Systemverwalter an den Justiz-Standorten sind weiter zu befähigen. Zudem sind **Aufstiegsmöglichkeiten**, selbstbestimmtes Arbeiten, moderne Arbeitsmittel und die Durchlässigkeit zwischen Laufbahnen, als wesentliche Aspekte für viele Interessenten und das vorhandene Personal, weiter voranzutreiben.

Die **hohen Arbeitsbelastungen**, die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen bei der Digitalisierung, die ständig wachsenden qualitativen Anforderungen an jeden einzelnen müssen sich für das Bestandspersonal adäquat und deutlich erkennbar bemerkbar machen. Im Beamtenbereich müssen sich die Laufbahnen deutlich verbessern.

Es muss zu (weiteren) **Anhebungen der Eingangssämter** kommen. Beförderungen dürfen nicht erst nach Jahrzehnten erfolgen, Laufbahnobergrenzen müssen angehoben werden, Verzahnungsämter müssen zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit von Leistungsprämien und Sonderurlaubstagen muss verstärkt werden.

Die **Besoldung** ist weiter anzupassen: Ziel muss eine amtsangemessene und verfassungsgemäße Besoldung für alle Laufbahngruppen sein, die auch auf Bundesebene konkurrenzfähig ist. Es bedarf ferner als Zeichen der Wertschätzung, die Zusage zur Gleichbehandlung aller Besoldungs- und Versorgungsempfänger im Nachgang einer bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Besoldung. Zudem muss der Justizwachtmeisterdienst gefördert werden. Durch diesen wird ein großer Teil der Digitalisierung gestemmt und dennoch wird die Sicherheit in den einzelnen Gebäuden gewährleistet. Die Besoldung und Vergütung muss den wachsenden Aufgaben angepasst werden.

Die **Fortbildungssituation** an der Justizakademie des Landes Brandenburg Durch die Neueinführung der Laufbahnausbildung zum mittleren Justizdienst am 1. September 2023 können keine mehrtätigen Fortbildungen für die Beschäftigten angeboten werden, da keine ausreichenden Unterkünfte zur Verfügung stehen. Mit der am 1. Dezember 2024 begonnenen Qualifizierungsmaßnahme für die Justizhelfer verschärft sich die Situation noch einmal erheblich. Der Justizakademie stehen von 460 Unterkünften nur 37 zur Verfügung. Mit einer Verbesserung der Gesamtsituation ist nicht vor 2029 zu rechnen.